



SAMTGEMEINDE HEEMSEN

Der Samtgemeindebürgermeister

Durchgehende SG-Beschlussvorlage

Amt: Fachbereichsleiter/in FB I	Sachbearbeitung: Bianca Wöhlke	Datum: 05.10.2017	AZ:	Vorlage Nr: IX/05/255/2017
---	--	-----------------------------	------------	--------------------------------------

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Samtgemeindeausschuss		nicht öffentlich
Samtgemeinderat		öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Erlass einer Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten in der Samtgemeinde Heemsen

Sachverhalt:

Die Satzung über die Rechtsstellung der Frauenbeauftragten in der Samtgemeinde Heemsen vom 04.12.1997 entspricht nicht mehr den gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Es wird deshalb der Entwurf einer Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten in der Samtgemeinde Heemsen zur Beratung vorgelegt.

Eine solche Satzung ist aufgrund § 9 Abs. 1 S. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu erlassen. Die Regelungen der Satzung sollen § 9 Abs. 2 bis 6 NKomVG entsprechen. Diese Vorschriften sind daher weitestgehend wörtlich übernommen worden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten in der Samtgemeinde Heemsen zu erlassen / nicht zu erlassen.

Samtgemeindebürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Entwurf einer Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten in der Samtgemeinde Heemsen